

den neuen Bezeichnungen *publicus imperiali auctoritate notarius* bzw. *publicus apostolica auctoritate notarius* abgelöst wird.

Sonderformen gab es in Pisa nicht nur bei den Notaren. Nach ersten Hinweisen in seiner Studie über Burgundio hat Peter Classen in der von Johannes Fried aus dem Nachlaß herausgegebenen Untersuchung über „Richterstand und Rechtswissenschaft“ die ebenfalls in Pisa anzutreffende Institution eines *iudex sacri palatii Lateranensis* oder *iudex sedis apostolicae* herausgestellt². Aus den eigenen Untersuchungen über den *notarius sedis apostolicae* bzw. *notarius sacri palatii Lateranensis*, die zur gleichen Zeit entstanden und ebenfalls auf den lateranensischen Pfalzrichter geführt hatten³, seien – auch als ein leider verspäteter Dank für wertvolle Hinweise Peter Classens über Burgundios Beziehung zu Antiochia⁴ – einige Ergänzungen zur Institution des lateranensischen Pfalzrichters vorgelegt⁵. Neben der Geschichte dieser Institutionen und möglichen Zusammenhängen mit der politischen Entwicklung soll dabei stets ein Blick auch den lateranensischen Notaren gelten, um zu versuchen, aus einem Vergleich der beiden Institutionen Aufschlüsse zu gewinnen.

Classen hat insgesamt 17 Richter *sacri palatii Lateranensis* oder *sedis apostolicae* namhaft machen können, die nach seinen Zusammenstellungen von 1061 bis 1164, also gerade ein gutes Jahrhundert, tätig gewesen sind⁶. Sowohl für die Identifikation der Personen als auch für die Bestimmung der Zeitspanne ihres Wirkens besteht freilich die Schwierigkeit, daß von dem reichen Pisaner Urkundenmaterial bisher nur ein kleiner Teil in angemessenen Editionen vorliegt und die Regesten von Caturegli über das erzbischöfliche Archiv für unsere Fragestellungen nicht immer ausreichen⁷.

²) Peter Classen, Richterstand und Rechtswissenschaft, in: Studium und Gesellschaft im Mittelalter (Schriften der MGH 29, 1983) S. 68–82, zu den *iudices apostolicae sedis* und *iudices sacri palatii Lateranensis* S. 73.

³) Rudolf Hiestand, Notarius sedis apostolicae. Ein Beitrag zum Verhältnis von Notariat und Politik. Festschrift zum 175jährigen Bestehen eines badischen Notariats (Badische Heimat 61, 1981) S. 356–376, zu den lateranensischen Pfalzrichtern S. 362 f.

⁴) Vgl. jetzt Rudolf Hiestand, Vorarbeiten zum Oriens pontificius 3: Papsturkunden für Kirchen im Hl. Lande (Abh. Göttingen, Dritte Folge Nr. 136, 1985) S. 201 Nr. 67.

⁵) Zu den *iudices* in Italien im 11./12. Jh. Ernst Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte von der Gotenzeit bis zur Zunftverfassung (1909) 2 S. 195; Johannes Fried, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert (1974) S. 24–44. Celli (wie Anm. 1) geht auf die Richter nicht ein, d'Amia, Diritto e sentenza erwähnt sie nur beiläufig.

⁶) S. 74.

⁷) Durch das Entgegenkommen von Prof. Cinzio Violante (Pisa), dem ich hier meinen herzlichen Dank abstatte, konnte ich eine lange Reihe der vor allem unter seiner Leitung entstandenen ‚tesi di laurea‘ einsehen, die das ungedruckte Material aus dem Archi-